

Niederschrift
über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses
am 07.09.2023

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:11 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Steve Kuhlmann
Herr Marlon Thenhaus

SPD

Frau Ayla Avvuran
Herr Birol Keskin
Herr Selçuk Solmaz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Gorny
Herr Dominic Hallau
Frau Sarah Labarbe
Frau Kerstin Möller

AfD

Herr Marvin Braungart

FDP

Herr Leo Knauf

Die Partei

Herr Tjark Nitsche

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Beratendes Mitglied

Herr Günter Seidenberg

Beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Dietmar Krämer

Von der Verwaltung

Herr Laskowski – Koordinierungsstelle Digitalisierung
Frau Klausling - Partizipationsbeauftragte
Frau Moka – Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Thias - Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Gottschalk - Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Edler – Digitalisierungsbüro

Herr Kobusch – Amt für Geoinformation und Kataster

Schriftführung
Frau Birte Gräbe

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Das digitale Aufzeichnungsgerät wird gestartet.

Der Ausschussvorsitzende Herr Vollmer begrüßt die Mitglieder zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 31.05.2023

Der Digitalisierungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 31.05.2023 wird nach Inhalt und Form genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Herr Vollmer informiert, dass die Befassung mit der Smart-City-Strategie noch ausstünde. Aktuell bemühe er sich um Expertise aus anderen Städten, um die die Thematik noch besser aufzubereiten.

-.-.-

Zu Punkt 2.1 Sachstand Digitalisierung Ausländerbehörde

Die Mitteilung der Verwaltung lautet:

Die Ausländerbehörde (ABH) nutzt sowohl im ausländerrechtlichen als auch im einbürgerungsrechtlichen Bereich Fachverfahren, die automatisiert sowohl mit anderen Dienststellen innerhalb der Verwaltung als auch mit externen Stellen (z.B. Bundeszentralregister, Ausländerzentralregister) kommunizieren. Die Kommunikation läuft über die sog. XÖV-Standards.

Innerhalb der Verwaltung ist die ABH Pilotbereich zur Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS). In den Bereichen der Abteilungen „Allgemeine Ausländerangelegenheiten“ und „Flüchtlingsangelegenheiten, Ausreisen, Visa“ wurde DMS bereits 2021 eingeführt; in der Einbürgerungsstelle erfolgte die Einführung nach erfolgter Umorganisation im Frühjahr 2023. Mit dem Vorliegen eines durchgehend digitalen Aktenbestandes werden mittelfristig Abläufe beschleunigt.

Die Einbürgerungsstelle ist bundesweiter Vorreiter bei der Einführung des digitalen Einbürgerungsantrages im Rahmen des OZG-Prozesses. Fast 40% der Einbürgerungsanträge werden mittlerweile online gestellt. Aktuell befindet sich der digitale Einbürgerungsantrag noch in einer Pilotphase. Die Anbindung an das Fachverfahren und grundsätzliche Verfahrensoptimierungen stehen noch an, damit das Onlineverfahren auch einen Beschleunigungseffekt erzielen kann. Entsprechende Gespräche werden aktuell sowohl mit dem Fachverfahrenshersteller als auch unter Beteiligung externer Akteure auf Bundes- und Landesebene und geführt.

Im Rahmen des bundesweiten OZG-Prozesses ist die digitale Antragstellung von Aufenthaltstiteln geplant. In einem ersten Schritt – noch in diesem Jahr – sollen die beiden Antragsstrecken für Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit und zum Studium freigeschaltet werden. Die notwendigen vorbereitenden Maßnahmen sind eingeleitet. Digitale Angebote zur Beantragung von Niederlassungserlaubnissen oder Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen sind in einem nächsten Schritt geplant, der möglichst zeitnah folgen soll.

Auf der Ministerpräsidentenkonferenz im Mai sind Beschlüsse zur Digitalisierung von Ausländerbehörden gefasst worden. Das Land NRW hat sechs Ausländerbehörden, die im Bereich der Digitalisierung besonders engagiert sind, in eine Projektarbeitsgruppe berufen. Darunter auch die Kommunale Ausländerbehörde Bielefeld. Die Projektgruppe soll die Umsetzung der Beschlüsse begleiten und die Einbindung von Praxiswissen gewährleisten.

Ziel ist, die digitalen Angebote in der Ausländerbehörde weiter auszubauen, um zusätzliche Freiräume für die Publikumsbedienung zu erreichen. Digitale Angebote bleiben aber stets nur eine von mehreren Optionen. Der Zugang zu den Leistungen der ABH wird und soll auch weiterhin auf herkömmlichem Weg durch persönliche Vorsprache, telefonisch oder schriftlich möglich sein.

Herr Hallau fragt diesbezüglich nach, ob der für die Einbürgerung entwickelte Onlinedienst künftig als EfA-Leistung auch anderen Kommunen zur Verfügung stünde.

Hierzu erläutert Frau Moka, dass der Onlinedienst in einem Digitallabor entstanden sei und daher künftig ebenfalls interkommunal über den Kommunalvertreter und die bundesweite Genossenschaft der IT-Dienstleister (govdigital) angeboten werde.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2

Sachstand Förderprojekt Öffentlicher Gesundheitsdienst

Die Mitteilung der Verwaltung lautet:

Der vom Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in der Informationsvorlage 6044/2020-2025 vorgestellte Fördermittelantrag zur Steigerung der digitalen Reife des Gesundheits-, Veterinär- und Le-

Lebensmittelüberwachungsamt wurde durch den Projektträger (VDI/VDE Innovation + Technik) fachlich geprüft und im vollen Umfang bewilligt. Laut Bewilligungsbescheid der KfW erfolgt die Auszahlung der Förder-summe von insgesamt 1.933.501 € in zwei Teilbeträgen. Der erste Teilbetrag in Höhe von 1.850.000 € wird per 31.08.2023 durch die KfW ausgezahlt, die zweite Zahlung in Höhe von 83.501 € erfolgt per 15.07.2024. Mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen des Modellprojektes konnte passend zum Beginn des vorgeschriebenen Projektzeitraums (01.08.2023 — 31.07.2025) begonnen werden. Erste Gespräche mit dem zu beteiligenden Amt für Organisation, sowie weiterer externer Partner haben stattgefunden und werden für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen weiter ausgebaut. In den nächsten Wochen werden im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt weitere Schritte unternommen, um erste Meilensteine zu erreichen. Über den weiteren Verlauf wird die Verwaltung zu gegebener Zeit berichten.

Herr Hallau freut sich über die Fördermittelzusage und möchte wissen, ob die in diesem Kontext entwickelten Angebote für andere Kommunen auch als EfA-Leistungen zur Verfügung gestellt werden.

Soweit sei man aktuell noch nicht, antwortet hierauf Frau Moka. Durch die Fördermittel könne man die Digitalisierung im Gesundheitsamt jetzt zügig voranbringen. Was und wie viel für andere Kommunen mitentwickelt werden könne, müsse man sehen. Es bestünden interkommunale Kontakte und daher werde es diesbezüglich Austausch geben.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.3

Sachstand Umsetzung Digitalstrategie Schulen

Die Mitteilung der Verwaltung lautet:

Mit den Beschlüssen des Rates der Stadt Bielefeld aus dem Jahr 2022, wurde die Verwaltung in Ergänzung der Digitalstrategie für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Bielefeld (Ds-Nr. 4047/2020- 2025) im Dezember 2022 beauftragt, die SuS der allgemeinbildenden Schulen in städtischer Trägerschaft mit digitalen mobilen Endgeräten inkl. Zubehör (hier: Stift, Hülle/Tastatur) im Verhältnis 1:1 auszustatten (Drucksachen-Nr. 5251/2020-2025).

Die Digitalstrategie für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Bielefeld wurde den Schulen per eMail am 16.08.2022 übersandt und in der Folge jeder Schule auch in der Printausgabe zur Verfügung gestellt.

Am 01.06.2023 wurden die Schulen im Rahmen des 1. Newsletters 2023 auf Seite 2 erneut darüber informiert, dass die digitale Ausstattung für Schülerinnen und Schüler auch das in der Digitalstrategie vorgesehene Zubehör (Stifte und Cover) umfasst und vom Schulträger zur Verfügung gestellt wird. Der Newsletter wurde am genannten Tag per eMail allen Schulen übermittelt.

Die Umsetzung der 1:1-Ausstattung erfolgt, aufgrund der Vielzahl der zu beschaffenden Geräte und den damit einhergehenden organisatorischen Erfordernissen und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in jährlichen Etappen. In einem ersten Schritt wird ein Ausstattungsverhältnis von mindestens 1:2 an allen Schulen umgesetzt, um im zweiten Schritt die Vollaussstattung der einzelnen Schulen sicherzustellen. Der jeweilige Rollout erfolgt dabei nach Schulsozialindex des Landes Nordrhein-Westfalen und innerhalb dessen nach Schülerzahlen. Die Vollaussstattung soll mit Abschluss des Schuljahres 2025/26 erreicht werden.

Für die Ausstattung der Schulen im laufenden Schuljahr hat die Verwaltung im Frühjahr mit dem Abschluss eines entsprechenden Rahmenvertrages die Voraussetzungen geschaffen, sodass nunmehr für die erste Ausstattungsetappe 8.000 Geräte nebst Zubehör abgerufen wurden, die nach Lieferung registriert und inventarisiert werden, mit der benötigten Software sowie einem Mobile Device Management (MDM) versehen und anschließend den Schulen für die Ausleihe an SuS zur Verfügung gestellt werden.

Für die bereits in den Schulen vorhandenen mobilen Endgeräte soll aus Gründen der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit eine bedarfsabhängige Ausstattung mit Zubehör erfolgen. Bei der in den Schulen schon vorhandenen Ausstattung handelt es sich um mobile Endgeräte verschiedener Generationen, die über Förderprogramme und teilweise auch aus städt. Haushaltsmitteln beschafft wurden.

Aufgrund der nicht durchgängigen Kompatibilität des Zubehörs mit aktuellen und zukünftigen Gerätegenerationen, wird die Verwaltung mittels Abfrage in den Schulen feststellen, für welche Gerätegeneration es in welcher Art und in welchem Umfang zusätzlicher Ausstattung bedarf.

Diese konkreten Bedarfe sollen im Rahmen der turnusmäßigen Jahresgespräche zum Medienentwicklungsplan im September abgefragt werden. Eine entsprechende Beschaffung des benötigten Zubehörs erfolgt dann zeitnah im Anschluss unter Beachtung der gesetzlichen Vergaberegeln. Die bisher dem Amt für Schule benannten Bedarfe (ca. 7.500 Stifte) sind bereits in der Beschaffung, werden nach Lieferung ebenfalls registriert und inventarisiert und anschließend den Schulen zur Ausleihe zur Verfügung gestellt.

Ausstattung der schulischen Unterrichtsräume mit Präsentationsmedien nach Bielefelder Klassenzimmerstandard

Der Bielefelder Klassenzimmerstandard nach Digitalstrategie umfasst - neben der Verkabelung - auch die Ausstattung der schulischen Räumlichkeiten mit einem Präsentationsmedium (Display oder Kurzdistanzbeamer inklusive Soundanlage), eine Streaming Box, die eine kabellose Übertragung von Inhalten vom Endgerät auf das Präsentationsmedium ermöglicht, und eine Tablet-Halterung für die Lehrkraft (s. Digitalstrategie; hier: Handlungsempfehlung Kapitel 2.1). Dieser Ausstattungsstandard für die Bielefelder Schulen wird durch Mittel des DigitalPakt Schule bereitgestellt. Insgesamt waren dabei ca. 2.900 Räume auszustatten.

Äquivalent dazu wurden für Vor- und Nachbereitung von Unterricht sowie

schulorganisatorische Abläufe auch Lehrerzimmer mit Präsentationsmedien (Display bzw. Beamer, Streamingbox und Halterung) ausgestattet. Die Ausstattung der Schulen mit Präsentationsmedien ist nunmehr weitestgehend abgeschlossen. Lediglich an einer Schule werden die Geräte auf eigenen Wunsch in den kommenden Herbstferien ausgerollt.

Mit dem Abschluss dieser Maßnahme ist eine einheitliche, zeitgerechte und zukunftsfähige Ausstattung an den Schulen gewährleistet, die Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern den Umgang mit Präsentationsmedien vor dem Hintergrund des Medienkompetenzrahmens NRW erleichtert und gleichzeitig für Schule und Schulträger einen leistbaren Support ermöglicht.

Das Projekt war in der Umsetzung auf 18 Monate angelegt. Der kalkulierte Zeitrahmen wurde eingehalten.

Die Kosten der Ausstattung belaufen sich zum jetzigen Zeitpunkt (exklusive einzelner Nacharbeiten) auf 3,2 Mio. €, wovon 90 % über Fördermittel des DigitalPakts abgedeckt werden und 10% aus städt. Mitteln zu decken waren, die über die Bildungspauschale refinanziert werden konnten.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE "Kameraaufnahmen Straßensystem"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6676/2020-2025

Die Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 18.08.2023 lautet:

Im Frühjahr wurden Kameraaufnahmen durch einen privaten Dienstleister für die Stadtverwaltung durchgeführt. Welche Fotos/Daten wurden konkret erstellt und stand dieser Dienst auch anderen Abteilungen zur Verfügung?

Antwort der Verwaltung:

Die Firma Cyclomedia Deutschland GmbH hat im Zeitraum 30. Mai bis zum 4. Juli alle Straßen, Wege und Radwege im Rahmen einer Bildbefahrung mit mehreren Kameras erfasst. Die Ergebnisse werden der Stadt Bielefeld als sogenannte 3D Panoramabilder inkl. einer Laserpunktwolke über einen speziellen Viewer zur Verfügung gestellt. Dieser Viewer erlaubt über Standardnutzungen hinaus das Messen und Digitalisieren von Daten z. B. Radwegen. Die Befahrungsdaten gehören der Firma Cyclomedia Deutschland GmbH, die auch für den grundsätzlichen Datenschutz (Verpixeln von Kennzeichen und Gesichtern) verantwortlich ist. Die Stadt Bielefeld hat ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht an diesen Daten erworben.

Geplant ist, die Daten über einen Viewer allen Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Bielefeld zur Verfügung zu stellen. Hierzu werden gerade die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen geprüft. Auch die städtischen Töchter, die einen Geodatennutzungsvertrag mit der Stadt Bielefeld abgeschlossen haben, sollen einen Zugang zu den Bildern erhalten. Des Weiteren können auch Auftragnehmer und Projektpartner der Stadt Bielefeld nach Absprache mit der Firma Cyclomedia ohne Zusatzkosten unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen und lizenzrechtlichen Bedingungen im Rahmen von inhaltlich und zeitlich definierten Projekten Zugriff auf den Viewer inkl. Daten erhalten.

Zusatzfrage:

Wann werden die Ergebnisse als Zusammenfassung im Digitalisierungsausschuss vorgestellt?

Antwort der Verwaltung:

Zurzeit werden Daten und Software auf Richtigkeit und Vollständigkeit für eine Abnahme geprüft. Danach erfolgt eine Schulung von Administrator*innen im Amt für Geoinformation und Kataster. Im Anschluss wird das Amt für Geoinformation und Kataster dem Digitalisierungsausschuss zeitnah die Anwendung mit ihren Daten und Möglichkeiten vorstellen.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE "Einsatz von Open Source Software"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6677/2020-2025

Die Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 18.08.2023 lautet:

Wo wird in der Stadtverwaltung Open Source Software eingesetzt?

Antwort der Verwaltung:

Bei der Stadt Bielefeld werden im Wesentlichen die nachfolgenden Open Source Produkte eingesetzt. Soweit keine organisatorische Zuordnung angegeben ist, wird die jeweilige Software im Rahmen der Systemarchitektur eingesetzt.

Infrastruktur

Debian - freies Betriebssystem auf Linux-Kernel-Basis

SuSe - SUSE-Linux-Betriebssystem

Ubuntu - GNU/Linux-Betriebssystem

Apache – Webserver – 100.2 GB Informations- und Kommunikationstechnik; 620 Amt für Geoinformation und Kataster

TomCat – Webserver - 100.2 GB Informations- und Kommunikationstechnik; 620 Amt für Geoinformation und Kataster

Nginx - Webserver - 100.2 GB Informations- und Kommunikationstechnik; 620 Amt für Geoinformation und Kataster
Wildfly - Anwendungsserver

Text- und Tabellenkalkulation

Open Office - ausschließlich zum Druck des Haushaltsplans

Datenbanken

MariaDB - **relationales Datenbankmanagementsystem**

PostgreSQL – Datenbanksystem - 100.2 GB Informations- und Kommunikationstechnik; 360 Umweltamt; 620 Amt für Geoinformation und Kataster

MySQL - Datenbankverwaltungssystem

Firebird - relationale Datenbank

für „eigene Entwicklungen“

PHP - Skriptsprache zur Erstellung dynamischer Webseiten/-anwendungen

Java - objektorientierte Programmiersprache/Entwicklungswerkzeug/Software-Plattform

OpenJDK - Java-Plattform, Standard Edition

GitHub - Onlinedienst zur Versionsverwaltung – 100.2 GB Informations- und Kommunikationstechnik; 360 Umweltamt; 620 Amt für Geoinformation und Kataster

AutoIT - Ausführung von Skripten unter MS Windows

Eclipse - open source Programmierwerkzeug

NetBeans - Java Programmierwerkzeug

Python - Scriptsprache

Content-Management-Service CMS

Drupal - CMS und Framework

Joomla - CMS zur Erstellung von Webseiten

Matomo (ehemals Piwik) - webanalytik Plattform

Kommunikation

Wikis

Tools

Firefox – Browser – gesamte Stadtverwaltung

Chromium - open source Browser

Gimp - Bildbearbeitungsprogramm – gesamte Stadtverwaltung

Keepass - Passwort-Manager

7ZIP – Komprimierungstool – gesamte Stadtverwaltung

PuTTY- Client zur Herstellung einer Serververbindung

UltraVNC – Fernwartung von Computern

Notepad++ - Texteditor für Windows – gesamte Stadtverwaltung

Filezilla - Dateien hoch- und herunterladen

WinSCP - kopiert Dateien mit diversen Protokollen

VNC - Bildschirmanzeige eines entfernten Rechners anzeigen und bedienen

HeidiSQL - freier Client für Datenbanksystem MySQL

LDAP Browser - Netzwerkprotokoll

Greenshot - Software für Screenshots

OBS Studio – Aufzeichnungstool - gesamte Stadtverwaltung

iTop - Inventarisierungs – und Ticketsystem für IT an den Schulen.

Applikationen

QGIS – Desktop GIS System – gesamte Stadtverwaltung

Odoo - ERP-Software Lösung

Map Bender - Geoportal-Lösung - 620 Amt für Geoinformation und Kataster

Open Street Map - Sammlung/Strukturierung Geodaten - 620 Amt für Geoinformation und Kataster

Mapserver – Webserver - 100.2 GB Informations- und Kommunikationstechnik; 620 Amt für Geoinformation und Kataster

Schedura Projektmanagementtool – primär Amt 100, wird aber auch anderen Ämtern angeboten

Nextcloud – wird seit 04/2023 als Nachfolgeprodukt zu der nicht mehr unterstützten Anwendung „Microsoft SharePoint“ eingesetzt.

Zusatzfrage:

Gibt es Überlegungen (weitere) Open Source Software einzusetzen?

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich wird stets eine bedarfsgerechte Recherche nach Lösungen durchgeführt. Open Source Produkte werden in diesem Zuge auf ihre Eignung geprüft, gezielt beschafft und eingesetzt. Das Vergaberecht ist zu beachten und wird für jeden Einzelfall überprüft.

Open Source kann der Abhängigkeit von proprietärer Software entgegenwirken, weshalb das Thema bei der Stadt auch eine strategische Bedeutung hat. Auch wenn Open Source aktuell noch nicht mit Produkten von Herstellern wie Microsoft konkurrieren kann, sind wir überzeugt, dass die Entwicklung gerade im öffentlichen Bereich voranschreiten wird. Daher ist es wichtig, sich weiterhin auch praktisch damit auseinanderzusetzen, Wissen aufzubauen und praktisch umzusetzen.

Open Source Produkte werden deshalb auch künftig bei der Stadt eingesetzt werden. Teilweise parallel zu proprietärer Software, teilweise aber auch als sinnvolle Ergänzung.

Herr Vollmer bedankt sich für die ausführliche Antwort und ist positiv überrascht, dass bereits so viele Open-Source-Produkte im Einsatz sind.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE "Smart City Daten"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6678/2020-2025

Die Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 18.08.2023 lautet:

Mit dem e-Scooter-Leihsystem und dem Fahrradleihsystem „Siggi“ entstehen entsprechende Bewegungsdaten der Nutzer. Stehen diese Bewegungsdaten der Stadtverwaltung zur Verfügung.

Antwort der Verwaltung:

Aktuell stehen die Bewegungsdaten des Fahrradleihsystems „Siggi“ und die Bewegungen der Leihscoter-Anbieter Bolt und Tier nicht zur Verfügung. Das Digitalisierungsbüro arbeitet mit den Anbietern, ob und in welcher Form die Bewegungsdaten zur Verfügung gestellt werden können.

Zusatzfrage:

Könnten diese Daten anonymisiert auch als Open Data angeboten werden?

Antwort der Verwaltung:

Aus technisch-funktionaler Sicht können die Daten anonymisiert zur Verfügung gestellt werden. Allerdings ist mit den Anbietern zu klären, in welcher Art und Weise sie der Veröffentlichung als offene Daten zustimmen

Herr Vollmer bedankt sich auch für diese Antwort, stellt aber klar, dass er damit nicht zufrieden sei. Ihm wäre es schon wichtig, dass die Bewegungsdaten aus den Leihsystemen der Stadt für Planungszwecke zur Verfügung stünden. Im Rahmen anstehender Verhandlungen sollte darauf gedrängt werden, dass diese Daten bereitgestellt werden.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.4

Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE "Online-Karte mit Spielplatzinformationen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6073/2020-2025

Die Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 25.04.2023 zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 04.05.2023 - deren Beantwortung vertragen wurde - lautet:

Wie ist der Sachstand der Umsetzung einer Online-Karte mit Spielplatz-Standort und entsprechenden Infos und Bildern?

Herr Vollmer teilt mit, dass er zu dieser Thematik inzwischen persönlich mit Herrn Adamski gesprochen habe. Eine Georeferenzierung sei in Arbeit. Perspektivisch können dann auch Fotos zu den Spielplätzen eingefügt werden.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Antrag der CDU-Ratsfraktion "Gesamtübersicht Bürgerbeteiligungsverfahren"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6685/2020-2025

Herr Vollmer bittet Frau Klausling in die Thematik einzuführen. Anhand einer Live-Vorführung erläutert Frau Klausling die Darstellung der aktuellen Beteiligungsverfahren unter www.bielefeld.de. Der Antrag greife ihrer Ansicht nach ein sehr wichtiges Thema auf. Die Sichtbarkeit von Partizipationsmöglichkeiten werde durch die neue Internetpräsentation aber bereits deutlich verbessert. Im Sinne der Transparenz würden auch abgeschlossene Beteiligungsformate aufgelistet sowie ein direkter Abruf auf das Beteiligungsportal NRW zur Verfügung gestellt. Bürger und Bürgerinnen könnten einen Newsletter abonnieren, um anlassbezogen über Bielefelder Projekte informiert zu werden. Ein Link mit Verweis auf die formellen Beteiligungsverfahren sei ebenfalls vorhanden.

Herr Thenhaus begründet im Anschluss den Antrag der CDU-Fraktion damit, dass die Darstellung und Information zu formellen Beteiligungsverfahren nicht benutzerfreundlich sei. Die mehrfache Verlinkung und ausschließlich planungsrechtliche Darstellung erschwere eine aktive Beteiligung. Der Abfallkalender sei ein gutes Beispiel für proaktive Informationsbereitstellung. Daher sei es wünschenswert, dass ein ähnlicher Service von Seiten der Stadt auch für formelle Beteiligungsverfahren geboten werde, um auch in diesem Themenfeld mehr Partizipation zu erreichen.

Herr Knauf möchte daraufhin wissen, ob es überhaupt möglich sei, die formellen Beteiligungsverfahren unter [Aktuelle Beteiligungsverfahren | Bielefeld](#) einzupflegen und wie ein entsprechend erteilter Auftrag umgesetzt würde.

Frau Klausling verweist darauf, dass für die formellen Beteiligungsmöglichkeiten nach Gemeindeordnung und Baugesetzbuch Fachlösungen genutzt würden, so dass eine Gesamtübersicht auf der Internetseite - wie im Antrag gewünscht - mit diversen Herausforderungen verbunden sein könnte. Ihrer Einschätzung nach wäre eine entsprechende Darstellung in der Service-App inklusive Benachrichtigung vermutlich realisierbar. Allerdings müssten Aufwand und Kosten erst ermittelt werden. Darüber hinaus sei nicht sicher, ob eine ausschließlich adressbezogene Information über Beteiligungsmöglichkeiten im jeweiligen Stadtbezirk – vergleichbar zur Funktion des Abfallkalenders - den Bedürfnissen entspräche. Häufig interessierten sich die Bürger der Stadt auch für bauliche Maßnahmen auf ihrem Arbeitsweg.

Dies sieht Herr Thenhaus ebenfalls so und erläutert, dass die Funktionalität des Abfallkalenders nur beispielhaft für den Informationsservice stünde und eine Einschränkung auf Stadtbezirke nicht gefordert würde. Der Antrag zielt auf die aktive Informationsbereitstellung durch die Stadt.

Herr Hallau kann die Intention des Antrages nachvollziehen, sieht aber Punkt 1 durch die aktuelle Bereitstellung bereits als erfüllt an. Bezüglich

Punkt 2 weist er auf die Push-Funktion der Bielefelder Service-App hin und könnte sich vorstellen, dass formelle Beteiligungsverfahren dort als Nachrichten eingestellt werden könnten. Aber auch dann müssten die Bürger und Bürgerinnen zunächst eigenständig den Push-Service aktivieren.

Herr Vollmer findet den Antrag sehr sinnvoll, schlägt aber vor, dass zunächst die Realisierungsmöglichkeiten geprüft sowie Aufwand und Kosten ermittelt werden.

Diesem Vorschlag schließt sich Herr Brüntrup an und formuliert den Antrag der CDU-Ratsfraktion wie folgt neu:

Die Verwaltung wird beauftragt

1. zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen zusätzlich zu der bisherigen Auflistung, eine benutzerfreundliche Gesamtübersicht aller laufenden Bürgerbeteiligungsverfahren auch der formellen auf der Website der Stadt Bielefeld bereitgestellt werden kann.
2. darzustellen, welcher Aufwand und welche Kosten entstehen, wenn für alle Beteiligungsverfahren – auch die formellen – ein Benachrichtigungsservice nach dem Vorbild des Abfallkalenders in die Bürgerservice-App integriert wird und den Nutzer auf Wunsch über aktuelle Bürgerbeteiligungsverfahren inklusive Termin für die entsprechenden Bürgerversammlungen im jeweiligen Stadtbezirk informiert.

Herr Vollmer stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung und der Digitalisierungsausschuss fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt

1. zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen zusätzlich zu der bisherigen Auflistung, eine benutzerfreundliche Gesamtübersicht aller laufenden Bürgerbeteiligungsverfahren auch der formellen auf der Website der Stadt Bielefeld bereitgestellt werden kann.
2. darzustellen, welcher Aufwand und welche Kosten entstehen, wenn für alle Beteiligungsverfahren – auch die formellen – ein Benachrichtigungsservice nach dem Vorbild des Abfallkalenders in die Bürgerservice-App integriert wird und den Nutzer auf Wunsch über aktuelle Bürgerbeteiligungsverfahren inklusive Termin für die entsprechenden Bürgerversammlungen im jeweiligen Stadtbezirk informiert.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Präsentation "Projektabschluss Serviceportal"

Herr Thias erläutert als bereits entlasteter Projektleiter anhand einer Präsentation die Ziele, Meilensteine, Ergebnisse und Herausforderungen des „Einführungsprojektes Serviceportal“. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ziel des vom MHKBD NRW geförderten Projektes war der Aufbau eines nutzerorientierten, zentralen Zugangspunkt für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen zu städtischen Dienstleistungen sowie eine enge Verzahnung von Online-Services mit Geo-Diensten mit Umsetzung eines innovatives Service Designs. Nicht ohne Stolz weist Herr Thias darauf hin, dass im 3-jährigen Durchführungszeitraum trotz Corona-Krise alle Projektziele ohne qualitative Beeinträchtigung erreicht werden konnten. Bei den Projektausgaben hätte es ebenfalls eine Punktlandung gegeben. Dies sei sehr bemerkenswert, so Herr Thias, da kein Standardprodukt eingekauft werden konnte. Die dezernatsübergreifende Projektgruppe musste viele neue Technologien, Services und Dienste bedarfsgerecht zusammenführen. Die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern sei dabei durchaus herausfordernd gewesen. Dennoch konnten 13 Online-Dienste entwickelt bzw. optimiert, Feedbackkanäle, eine integrierte Suchfunktion und ein Monitoring implementiert werden. Durch klare Strukturen, gute Lesbarkeit, eine intuitive Navigation sowie die Möglichkeit über den GeoEDITOR raumbezogenen Anträge zu stellen, erreichte man eine hohe Nutzerakzeptanz. Bei der Barrierefreiheit sei die Konformitätsstufe AA umgesetzt.

Mit der Bielefelder Ausprägung des Serviceportals setze man Standards, betont Herr Thias und die Abschlussdokumentation sowie der Programmcode stünden auch anderen Kommunen zur Nachnutzung zur Verfügung. Im Rahmen des Modellregionenprojektes sei aber auch ein hervorragendes Netzwerk entstanden, welches auch künftig für interkommunalen Austausch genutzt würde, versichert Herr Thias. Die fünfjährige Zweckbindungsfrist ende erst 2028 und bis dahin müssten der Austausch von Komponenten und Erweiterungen mit der Bezirksregierung abgestimmt werden. Es werde aber auch künftig kontinuierlich Weiterentwicklungen und Optimierungen geben, denn das Serviceportal sei ein elementarer Baustein für eGovernment und die Digitalisierung eine Daueraufgabe.

Zum Abschluss gewährt Herr Thias ein paar Nutzungseinblicke und erläutert, dass 60 Prozent der Besuche über mobile Endgeräte und zu den regulären Dienstzeiten also von montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr stattfänden. Ein gutes Monitoring der Zugriffe sei Voraussetzung für eine nutzerzentrierte Weiterentwicklung und Priorisierung. Aktuell stelle man über das Serviceportal 350 Dienstleistungen und davon 100 mit Anbindung an die Online-Terminvereinbarung bereit. Von den angebotenen 145 Online-Diensten gehören vier zu den TOP 5 besuchten Dienstleistungen. Für die Leistung „Wohnsitz ummelden“ hätte sich Bielefeld für die Pilotierung im Rahmen eines EfA-Projektes beworben. Eine Aufstellung der „TOP 50 Leistungen“ wurde an die Inklusionsplanung weitergeleitet, um eine Optimierung des Dienstleistungsangebotes durch den Einsatz von „leichter Sprache“ zu prüfen. Zusammenfassend erklärt Herr Thias, dass ein gutes Produkt mit Außenwirkung geschaffen wurde.

Herr Vollmer bedankt sich für die gute Arbeit und bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass der Ausbau mit der gleichen Intensität wie im Projektzeitraum vorangetrieben werde.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Einführung von "RatsTV" (Livestreaming des öffentlichen Teils der Bielefelder Ratssitzungen)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6500/2020-2025

Nachdem der Tagesordnungspunkt aufgerufen wurde, bittet Frau Avvuran um Aufklärung, warum nun sowohl die Live-Transkription als auch die Gebärdendolmetschung zum Einsatz kommen. Sie meine sich zu erinnern, dass bei der Beschlussfassung zur Einführung nicht abschließend geklärt werden konnte, ob eine Live-Untertitelung möglich sei und daher hätte sich der Ausschuss für die Live-Gebärdendolmetschung ausgesprochen. Laut Beschlussvorlage erfolgt eine Live-Transkription, daher stelle sich ihr die Frage, ob Gebärdendolmetschung als eine weitere Form der Transkription zusätzlich benötigt werde. Ziel sei es ja gewesen, gehörlosen Menschen eine Teilhabe an den Ratssitzungen zu ermöglichen.

Hierzu erläutert Herr Edler, dass viele von Geburt an gehörlose Menschen die Schriftsprache nicht beherrschen. Für diesen Personenkreis sei es durchaus sinnvoll, beide Transkriptionsarten zur Verfügung zu stellen.

Zur Klarstellung ergänzt Herr Gottschalk, dass Live-Transkription immer Bestandteil der technischen Lösung gewesen sei und Gebärdendolmetschung on top gefordert wurde.

Herr Nitsche fragt daraufhin nach, auf welcher technologischen Basis die Live-Untertitelung umgesetzt sei.

Hierbei handle es sich um ein KI, antwortet Herr Gottschalk und verweist auf die Erläuterungen in der Vorlage. Bei undeutlicher Aussprache komme aber auch diese an ihre Grenzen.

Daher müsse man auswerten, wie fehleranfällig diese Technologie sei, fordert Herr Nitsche.

Herr Knauf stellt noch einmal fest, dass es sich bei dieser hochkomplexen und DSGVO-konformen Lösung nicht gerade um ein niederschwelliges Angebot handeln würde, welches zudem noch hohe Kosten verursache. Nach wie vor sei unverständlich, warum Bielefeld nicht einfach wie andere Kommunen YouTube nutze.

Diesbezüglich hätte es eine Prüfung durch das Rechtsamt und Stellungnahmen des Datenschutzbeauftragten gegeben und außerdem würde

das Presseamt auf den Social Media Plattformen auf das Live-Stream-Angebot hinweisen, entgegnet Herr Gottschalk.

Herr Braungart fordert, dass im Rahmen der Evaluation grundsätzlich noch einmal eine Bedarfserhebung erfolgen sollte, um das Potential einer barrierefreien Teilhabe noch besser einschätzen zu können.

Herr Vollmer befürwortet ebenfalls, dass sich die Politik das Angebot nach Ablauf der Testphase noch einmal genau anschauen, ist aber froh, dass der Beschluss zur Einführung nun endlich umgesetzt wurde.

Anschließend zeigt Herr Gottschalk eine kurze Sequenz aus der Test-Aufzeichnung vom 15.06.2023, die zwecks Optimierung der Kameraeinstellungen ausgewertet wurde und zur vorliegenden Beschlussvorlage führte.

Herr Vollmer hinterfragt, ob die unterschiedlichen Standmikrofone auch abgebildet werden.

Dies verneint Herr Gottschalk, da es wegen der Gebärdendolmetschung bereits vier Kameraeinstellungen gebe. Bei weiteren Kameras wären die Bildausschnitte viel zu klein und nicht mehr nutzerfreundlich.

Herr Vollmer regt an, künftig für Redebeiträge nach vorn an das Hauptpult zu gehen.

Der Digitalisierungsausschuss fasst nach den ausführlichen Erläuterungen nachfolgenden

Beschluss:

- 1. Der Digitalisierungsausschuss beschließt, die öffentlichen Rats-sitzungen ab dem 14.09.2023 und 3 weitere Ratssitzungen ab dem 01.01.2024 (Evaluationsphase) live mit Untertitelung (auto-matische Transkription) und Übersetzung in Gebärdensprache ins Internet zu übertragen („RatsTV“).**
 - 1.1. Mit der Ausstrahlung wird ein Portal-Anbieter beauftragt, der die Anforderungen der Stadt Bielefeld an die IT-Sicherheit und den Datenschutz nach DSGVO erfüllt.**
 - 1.2. Vor und bei der Übertragung jeder öffentlichen Ratssitzung (s.o.) unterstützt ein qualifizierter externer Dienstleister.**
 - 1.3. Für jede Sitzungsübertragung evaluiert die Verwaltung die Zahl der jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer und berichtet dem Digitalisierungsausschuss.**
- 2. Der Beirat für Behindertenfragen und der Rat nehmen die Vorla-ge der Verwaltung (Drs. Nr. 6500/2020-2025) zur Kenntnis.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) - aktueller Stand

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6646/2020-2025

Herr Knauf stellt fest, dass in diesem Bereich eine stetige Entwicklung erkennbar sei. Er möchte aber gern wissen, wie das prozentuale Verhältnis aussehe. Für ihn wäre es anhand der Vorlage objektiv schwer nachvollziehbar, wo die Verwaltung stehe, also wie viele Akten des Gesamtbestandes bereits digital geführt werden. Ihm sei bewusst, dass in vielen Bereichen gerade elektronische Akten eingeführt werden. Dennoch wäre er für Erläuterungen zum konkreten Zeitplan dankbar.

Hierauf antwortet Frau Moka, dass eine Aussage zum prozentualen Umsetzungsstand nicht getroffen werden könne, da die Stadt Bielefeld nicht wisse, wie viele Akten sie insgesamt verwalte. Allerdings wäre ganz klar erkennbar, dass bezüglich der Akzeptanz der Kippunkt überschritten wurde. Aktuell liefen viele Projekte parallel und man versuche im DMS-Team durch Standardisierung so zügig wie nur möglich voranzukommen. Außerdem sei Bielefeld bei der Nutzung der elektronischen Mitzeichnung bundesweit führend und werde den digitalen Geschäftsgang auch bei der eNRW in Neuss präsentieren. Als weitere Ausbaustufe sei die Nutzung für den Gremiendienst angedacht.

Her Knauf greift das Stichwort Standardisierung auf und möchte wissen, wie stark dies mit der Nutzung von Fachverfahren kollidiere und welche Probleme es mit dieser Vorgehensweise in den Fachämtern gebe.

Hierauf antwortet Frau Moka, dass man standardisiere. Es würden keine „Sonderlocken“ umgesetzt. Die Probleme wären in der Regel in den Köpfen der Mitarbeitenden solange bis die Funktionsweise des eAktensystems verstanden wurde und dann sei es sehr einfach.

Herr Vollmer bedankt sich für zusätzlichen Informationen.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

eGovernment bei der Stadt Bielefeld - Nachnutzung von EfA-Diensten (Einer-für Alle)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6652/2020-2025

Herr Knauf stellt fest, dass einige EfA-Angebote laut Vorlage nicht genutzt werden sollen. Er möchte gern wissen, woran das liege.

Diesbezüglich verweist Frau Moka auf die Erläuterungen zu Punkt III der Vorlage. In der Regel gebe es noch Unklarheiten bezüglich der Rahmen-

bedingungen. Es erfolge immer eine gemeinsame Bewertung mit dem Fachbereich. Wenn dort der Einsatz kritisch gesehen werde, weil beispielsweise der Funktionsumfang nicht ausreiche, werde die Entwicklung dieses Dienstes genau beobachtet und ggf. der Einsatz auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Herr Vollmer hinterfragt, wie es sich mit den Lizenzgebühren für EfA-Leistungen verhalte, da diese ja häufig von Rechenzentren in Kooperation mit Dienstleistern entwickelt würden.

Dieser Punkt sei nach wie vor nicht geregelt, antwortet Frau Moka.

Als Alternative zur Nachnutzung einer EfA-Leistung käme dann doch aber nur die Eigenentwicklung eines Onlinedienstes in Betracht, merkt Herr Knauf an. Er könne sich nur schwer vorstellen, dass der Aufwand insbesondere für die Implementierung in die Fachverfahrenslösung diesbezüglich im Verhältnis stehe.

Frau Moka erläutert, dass hier ein gestuftes Herangehen in Betracht komme. Zunächst könne man in Bielefeld versuchen, die Schnittstelle zum Fachverfahren selbst herzustellen, da eine Ablösung der Fachsoftware in der Regel nicht gewünscht sei. Im ungünstigsten Fall müsse der komplette Onlinedienst selbst entwickelt werden. Mit dem Serviceportal und dem bereits umfänglich genutzten Formularserver wäre die Ausgangslage in Bielefeld diesbezüglich aber gut.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 9

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2024 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (100.2)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6636/2020-2025

Zur Beschlussvorlage gibt es keine Nachfragen.

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

Zu Punkt 10

Haushaltsplanung und Stellenplan des Digitalisierungsbüros 2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6374/2020-2025

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

Zu Punkt 11

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Die Teilumsetzung der Mülleimer wurde in den Online Kartendienst der Stadt Bielefeld implementiert und kann nun im öffentlichen Bereich eingesehen werden.

[Natur | Umwelt \(bielefeld.de\)](https://www.bielefeld.de/natur-umwelt)

Eine Vorstellung der Funktionen wird in der Sitzung am 26.10.2023 durch eine Live-Präsentation stattfinden.

Herr Vollmer hinterfragt, ob in das Geoportal die Darstellung auch das Melden von Mängeln integriert werden könnte z.B. für defekte Parkbänke.

Hierzu erläutert Herr Kobusch, dass es im Beteiligungsportal einen Mängelmelder gebe. Zusätzlich einen Mängelmelder für den Geo-Client zu entwickeln sei sehr aufwendig.

Herr Vollmer ergänzt, dass es doch sehr hilfreich wäre, Informationen zu Mängeln georeferenziert und mit der konkreten Anlagenummer weiterleiten zu können. Er hätte sich den neuen Layer angesehen und zu den Mülleimern und Parkbänken wären ja die Koordinaten aufrufbar.

Herr Kobusch sichert zu, zeitnah zu prüfen, ob eine Verlinkung zwischen beiden Systemen hergestellt werden kann.

Herr Braungart ergänzt, dass im Beteiligungsportal ja eine Karte integriert sei. Hier könne man auch koordinatenbasiert Feedback geben und verweist diesbezüglich auf das Beteiligungsverfahren zur Fahrradstraße Ehlenruper Weg.

Her Kobusch informiert, dass ihm diese Funktionalität bisher nicht bekannt sei, er nehme diesen technischen Hinweis aber gerne auf.

Herr Brüntrup weist darauf hin, dass der Mängelmelder auf der Internetseite sehr gut funktioniere. Er konnte sich davon überzeugen, dass die Mitarbeitenden im Umweltbetrieb sehr motiviert sind und Bänke auch auf Grundlage formloser Hinweise ausgetauscht werden. Er würde daher davon abraten, noch weitere personelle oder finanzielle Aufwände zu erzeugen, da Bielefeld diesbezüglich schon sehr gut aufgestellt sei.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Vollmer stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Bernd Vollmer

Birte Gräbe